

**Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze;**

Einleiten von Mischwasser aus der Entlastungsanlage „RÜB Aholfing“ in den Irlinger Graben (Oh) und von Niederschlagswasser aus einem Teilbereich des Ortsteiles Obermotzing (Obermotzing-Siedlung) in die Alte Laber durch die Gemeinde Aholfing, Landkreis Straubing-Bogen

**Bekanntmachung:**

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat der Gemeinde Aholfing mit Bescheid vom 19.05.2021, Az. 21-6411/2 und 6411/3, die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach §15 WHG für das Einleiten von Mischwasser aus der Entlastungsanlage „RÜB Aholfing“ in den Irlinger Graben (Oh) und von Niederschlagswasser aus einem Teilbereich des Ortsteiles Obermotzing (Obermotzing-Siedlung) in die Alte Laber erteilt.

Die gehobene Erlaubnis mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die der Bewilligung zugrundeliegenden Planunterlagen liegen gem. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) in der Zeit vom

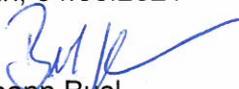
**15.06.2021 bis 02.07.2021**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schlossplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Aholfing, [www.aholfing.de](http://www.aholfing.de), veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die gehobene Erlaubnis den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Gemeinde 94345 Aholfing  
Rain, 04.06.2021

  
Johann Busl  
Erster Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: **04.06.2021**  
Abnahme der Bekanntmachung: **05.07.2021**

  
Johann Busl, Erster Bürgermeister